

An
das Stadtbauamt

hier.

Auf das Schreiben vom 22. Dezember 1925 war ich im Begriff, auf Grund des bisherigen Materiales zu antworten, als auf meine dringende Bitte hin Herr Prof. Dr. Hölscher aus Hannover herkam und jetzt erst Zeichnungen und Photographien von der Mastaba des Uhemka übergab, um die ich bei verschiedenen Kollegen bisher vergeblich gebeten hatte. Unter Berücksichtigung dieses neuen Materials und einer nochmaligen genauen Prüfung der Blöcke der Grabkammer gemeinsam mit Herrn Architekten Gothe teile ich folgendes mit:

1. Nach dem Befunde und nach den allerdings nur undeutlichen Erinnerungen des Herrn Prof. Hölscher erscheint es mir zweifellos, daß die am Sockel der Grabkammer durchlaufende Bleistiftlinie nach der Wasserwage gezogen worden ist, und zwar durch Aufsetzen der Wasserwage auf den an Block 8 unten herausgearbeiteten Pflasteransatz. Die Bleistiftlinie liegt an dieser Stelle also um die Höhe der Wasserwage (etwa 9 cm) über der Oberkante des Pflasters. Das Pflaster verlief im übrigen unregelmäßig, und zwar mit einem Gefälle von den Ecken her nach dem Eingang zu, wie der an fast allen Blöcken noch sichtbare Pflasteransatz zeigt. Auf der beiliegenden Skizze habe ich eingetragen, um wieviel Zentimeter das antike Pflaster an den einzelnen Stellen von der Bleistiftlinie nach unten oder oben abweicht.

Hilm
2. Nach ausführlicher Rücksprache mit Herrn Dr. Pelizaeus und im Einvernehmen mit Ihnen, beantworte ich die 2. Frage dahin, daß der Sockel aus Beton, der in der Zeichnung des Stadtbauamts vom 9.-10. Dezember 1925 für die Vorderansicht und Seitenansicht der Grabkammer sowie auf den übrigen zugehörigen Blättern eingetragen ist, aus archäologischen wie ästhetischen Gründen unzuweckmäßig erscheint. Den unteren Abschluß der Mastaba sollte nicht ein niedriger Sockel, sondern eine Steinlage von normaler Höhe bilden, d. h. die unterste Schicht sollte unmittelbar auf den Fußboden gestellt werden. Gestaltet man diesen niedrigen Sockel zu einer vollen Schichthöhe aus, so kommt auch unter die Türpfosten aus feinem Kalkstein eine Schicht, die aus gleichem Material gearbeitet werden müßte. Die dadurch in der Fassade unten sichtbar werdende Fuge muß in Kauf genommen werden, wenn wir eine Erhöhung der Türöffnung erzielen.

3. Die letzte Frage beantworte ich dahin, daß mir ein Betonsockel, auf dem die Kalksteinblöcke gestellt werden sollen, deshalb unzuweckmäßig erscheint, weil wir nur mit einer Fehlermöglichkeit von 6 cm berechnen können, wohin dieser Sockel kommen soll. Nachträgliches Abarbeiten bzw. Hinzufügen von Sockelmasse um 6 cm würde zu Unannehmlichkeiten führen. Die unter die antiken Blöcke zu legende Unterstützung sollte im gleichen Material wie die Mastaba selbst hergestellt und möglichst unsichtbar gemacht werden; nimmt man Kalksteinplattendazu, so sind diese während der Arbeit des Aufbaues verschiebbar. In der endgültigen Ausführung müßten diese Kalksteinplatten bündig mit der Wandfläche abgearbeitet werden. Die Kalksteinplatten sollten zur Erleichterung der Aufbauarbeit auf einem Fußboden liegen, der keinerlei Erhöhung aufweist.

4. Das Absägen der Kalksteinblöcke der Grabkammer sollte m. E. auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen die Unterseite des Blockes wegen ihres Zustandes nicht geeignet ist, die auf ihm ruhende Last zu tragen. Es sollte also nur ~~ein~~ durch Absägen die erforderliche wagerechte Standfläche hergestellt werden. Aus dem Absägen ergibt sich dann für jeden einzelnen Block die Dicke der Kalksteinplatte, die unter ihm zu legen ist.

5. Aus dem Vorstehenden ergibt sich von selbst die Verlegung von Kalksteinplatten als Pflaster im Inneren der Grabkammer. Dadurch würden wir auch am besten das gleichartige antike Pflaster nachahmen. Dieses soll nach der Erinnerung von Prof. Hölscher in der Grabkammer in weit besserem Zustande gewesen sein, als es nach den Andeutungen von Prof. Junker schien; es besteht also Hoffnung, im Pflaster jetzt noch den unteren Angelstein für die Holztür gewinnen zu können, der das Gegenstück zu dem an unserer Türtrommel vorhandenen Angelsteinloch bildete. Bei der Verlegung von Kalksteinplatten als Pflaster würde sich in der Fassade des Eingangs der Grabkammer eine Schwelle von der Höhe der Kalksteinplatten (etwa 10 cm hoch) ergeben, die wir in Kauf nehmen können, falls wir sie nicht nachträglich durch ägyptischen Wüstensand verdecken.